

## Im Wohnbau Sonnenstrom erzeugen und nutzen Gemeinsam mehr bewegen: Energiewende!

Ihr Beitrag für eine nachhaltige Stromversorgung aus regionalen erneuerbaren Energiequellen: Innovativ für unsere Umwelt und für eine nachhaltige Energieversorgung!

### Worum es geht

Es geht um eine grundlegende Änderung unseres Energieweltbildes.

Um die EU-Klimaziele, die in Paris festgelegt wurden, zu erreichen, ist die rasche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen erforderlich. Es braucht wirksame Strategien für eine enkeltaugliche Energiepolitik - es braucht die Energiewende hin zu 100% Erneuerbarer Energie. Die Dekarbonisierung in allen Bereichen, von der Wirtschaft über Verkehr hin zu Wohnen und Freizeit ist **der** wichtigste Schritt dazu. Dazu braucht es jede/n Einzelne/n.

### Beteiligungsanlagen der Zukunft

Derzeit bestehen sehr große, bisher ungenutzte Dachflächen im mehrstöckigen Wohnbau, die sich auszeichnet für eine Nutzung durch Sonnenenergie (Photovoltaikanlagen) eignen. Einfamilienhäuser und gewerbliche Objekte konnten bereits bisher relativ problemlos Photovoltaik-Anlagen errichten und Förderungen dafür erlangen. Mit der nun im Juli 2017 beschlossenen Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (ELWOG 2010) können in Zukunft auch auf Mehrparteienhäusern gemeinschaftliche Photovoltaikanlagen gebaut werden. Eine Gruppe von teilnehmenden BewohnerInnen kann unabhängig von der wohnrechtlichen Situation (Miete, Wohnungseigentum) die am eigenen Dach erzeugte Energie nutzen.

Diese gemeinschaftlichen Photovoltaikanlagen bestehen **zusätzlich** zur Energieversorgung über das öffentliche Verteilernetz. Die Einspeisung von erzeugtem und nicht verbrauchtem Strom in das öffentliche Netz ist möglich. Es handelt sich also um eine Gemeinschaftsüberschussanlage, bei der jeder Haushalt nach wie vor seine eigene Verbrauchsmessung hat. Die freie Lieferantenwahl für Energie, die über das öffentliche Netz geliefert wird, bleibt für alle Bewohner erhalten. Die teilnehmenden Berechtigten können Betrieb und Aufteilung der erzeugten Energiemenge durch einen Dritten durchführen lassen (= Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage). Als Betreiber einer

PV Gemeinschaftsanlage eignet sich die Energiegenossenschaft unter Einbindung der jeweiligen Wohnbaugesellschaft und des örtlich zuständigen EVUs.

## **Bürgerbeteiligung — leicht gemacht**

Der Prozess der Beteiligung der Bewohner im Sinne einer Bürgerbeteiligung umfasst folgende Schritte: Die Projekte mit Beteiligungsmöglichkeiten werden den Bewohnern bei Eigentümer-/Mieterversammlungen vorgestellt. Wer konkretes Interesse an der Teilnahme an einem solchen Projekt hat, kann sich direkt finanziell an der Photovoltaikanlage über Anteilscheine und/oder durch eine Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft beteiligen. Wer daran interessiert ist, teilt dies nach der Versammlung schriftlich mit. Bei einer weiteren, geschlossenen Veranstaltung werden die Interessierten eingeladen, ihre Beteiligung mit einem Vertrag zu besiegeln. Zur Einzahlung ihres Anteils aufgefordert werden alle Interessierten, nachdem sie entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Informationspflicht über den Charakter der Darlehen aufgeklärt worden sind. Sobald das Beteiligungsvorhaben zur Gänze finanziert ist, werden die Beteiligten mittels eines Beteiligungsdokuments per Einschreiben zur Unterschrift aufgefordert.

## **Vorteile für die Wohnbaugesellschaft**

Für die Wohnbaugesellschaft bietet das Angebot von günstigem, lokal erzeugtem Strom sowie ggf. einer gemeinschaftlichen Finanzierung die Möglichkeit, den Wohnraum für verschiedene Kundensegmente noch attraktiver zu gestalten. Hier können Kostenersparnisse beim Strombezug, das Angebot einer gemeinschaftlichen Investition oder der ökologische Aspekt im Vordergrund stehen. Die Schaffung einer gemeinschaftlichen Nutzungsmöglichkeit erlaubt es, im Bereich der erneuerbaren Energien als Vorreiter aufzutreten – die im Juli 2017 beschlossene „Kleine Ökostromnovelle“ schafft hier gute Voraussetzungen.

## **Warum als Bewohnerin oder Bewohner an einer gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage teilnehmen?**

Durch die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage kann durch die beteiligten Bewohner lokal erzeugter Sonnenstrom verwendet werden, der kostengünstiger ist als der öffentliche Strom aus dem Netz. Dies bietet den Bewohnern die Möglichkeit, sich an der Energiewende hin zu einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie zu beteiligen. Das eingebrachte Kapital zur Finanzierung der Anlage wird verzinst, die Zinsen liegen über jenen eines Sparbuchs.

## **Sonderfall Umstellung einer Photovoltaik-Einspeisungsanlage auf Direktnutzung**

Ein Sonderfall liegt vor, wenn auf einem Mehrparteienhaus bereits eine Photovoltaikanlage besteht, die den erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeist. Hier kann mit einer relativ einfachen technischen Maßnahme auf eine gemeinschaftliche Photovoltaikanlage zur Direktnutzung umgestellt werden. Damit können jene Wohneinheiten, deren Bewohner sich das wünschen, mit Sonnenstrom versorgt werden.